

Auszug
aus den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien
Universität Berlin)
Nr.: 39/2007, 30. Juli 2007

Studien- und Prüfungsordnung
für den Lehramtsmasterstudiengang (60 LP)
mit Anhang
zum Fach Grundschulpädagogik

Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte)

**§ 3
Allgemeine Studienziele**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat die Gemeinsame Kommission für das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Freien Universität Berlin am 26. Februar 2007 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
 - § 3 Allgemeine Studienziele
 - § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
 - § 5 Fachdidaktik 1
 - § 6 Fachdidaktik 2
 - § 7 Erziehungswissenschaft
 - § 8 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Lehramtsmasterstudiengangs (60 Leistungspunkte) auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. Februar 2007.

**§ 2
Studienberatung, Studienfachberatung**

Das ZfL führt die fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Beratung der Studentinnen und Studenten im Zusammenwirken mit den Fachbereichen Biologie, Chemie, Pharmazie, Erziehungswissenschaft und Psychologie, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Philosophie und Geisteswissenschaften, Physik sowie Politik- und Sozialwissenschaften durch.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Studienordnung mit Schreiben vom 15. Juni 2007 zur Kenntnis genommen.

(1) Die Lehramtsausbildung an der Freien Universität Berlin befähigt zu professionellem Handeln und trägt zur Persönlichkeitsbildung bei. Sie vermittelt fachliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, pädagogische Kompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz.

(2) Die Prinzipien der Lehramtsausbildung sind erfahrungsnahes und selbständiges Lernen, Interdisziplinarität und Verbindung von Theorie und Praxis.

(3) An der Lehramtsausbildung beteiligen sich die Fachwissenschaften mit dem Ziel, den Studentinnen und Studenten ein vertieftes theoretisches und methodisches Wissen in den gewählten Studienfächern entsprechend dem Schulbezug zu vermitteln.

(4) Die Fachdidaktiken beteiligen sich mit dem Ziel, den Studentinnen und Studenten theoretisches Wissen zu Lern- und Bildungsprozessen sowie Kompetenzen in fachbezogenem und adressatenspezifischem Lehren und Lernen zu vermitteln. In den Schulpraktischen Studien werden theoretisches Wissen und Erfahrungswissen systematisch miteinander verknüpft.

(5) Die Erziehungswissenschaft beteiligt sich mit dem Ziel, den Studentinnen und Studenten, theoretisches Wissen zu Lern- und Bildungsprozessen und fachübergreifende schul- und unterrichtsbezogene Kompetenzen zu vermitteln.

(6) In der Lehramtsausbildung werden Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten ausgebildet. Es werden unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen sowie geschlechterspezifischen Implikationen und Stereotypen in Lehr- und Lernprozessen behandelt.

(7) Die Lehramtsausbildung vermittelt Studentinnen und Studenten das Wissen über die Verschiedenheit ethnischer Identitäten und deren Zusammenhang mit jeweils fachspezifischen Lernprozessen.

(8) Die Lehramtsausbildung hat zum Ziel, den Studentinnen und Studenten ihre Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst zu machen, die auf der Grundlage von Demokratie, Grundrechten, Menschenwürde und Freiheit basiert.

**§ 4
Aufbau und Gliederung des Studiengangs**

(1) Der Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) gliedert sich in

1. fachdidaktische Studienanteile für dasjenige Fach, welches dem Kernfach des vorausgehenden Bachelorstudiengangs entspricht (Fachdidaktik 1 – FD-1, § 5); an die Stelle der Didaktikmodule treten äquivalente Module der Grundschulpädagogik, wenn im vo-

rausgehenden Bachelorstudiengang das Kernfach Grundschulpädagogik absolviert worden ist

2. fachdidaktische Studienanteile für dasjenige Fach, welches dem das Kernfach des vorausgehenden Bachelorstudiengangs ergänzenden 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder Zweitfach entspricht (Fachdidaktik 2 – FD-2, § 6); an die Stelle der Didaktikmodule treten äquivalente Module der Grundschulpädagogik, wenn im vorausgehenden Bachelorstudiengang das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Grundschulpädagogik absolviert worden ist

3. Module der Erziehungswissenschaft (§ 7) einschließlich des Moduls „Deutsch als Zweitsprache“.

Darüber hinaus ist eine Masterarbeit mit einer Themenstellung aus der Fachdidaktik 1 oder 2 zu absolvieren.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

§ 5 Fachdidaktik 1

Im Rahmen der Fachdidaktik 1 sind folgende Module zu absolvieren:

a) Für das Fach Biologie

- Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht
- Spezielle Themen des Biologieunterrichts (5 Leistungspunkte)

b) Für das Fach Chemie

- Analyse von Chemieunterricht (6 Leistungspunkte); für die Modulbeschreibung wird auf die Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) verwiesen
- Konzeptionen für Chemieunterricht

c) Für das Fach Deutsch

- Perspektiven der Deutschdidaktik
- Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur

d) Für das Fach Englisch

- Studentinnen und Studenten, welche die Masterarbeit in der Fachdidaktik Englisch schreiben, müssen das Modul „Kompetenzorientierung im Englischunterricht (11 Leistungspunkte – Variante 1)“ absolvieren
- Studentinnen und Studenten, welche die Masterarbeit in der Fachdidaktik des anderen Fachs schreiben, müssen das Modul „Kompetenzorientierung im Englischunterricht (11 Leistungspunkte – Variante 2)“ absolvieren

e) Für das Fach Französisch

- Studentinnen und Studenten, welche die Masterarbeit in der Fachdidaktik Französisch schreiben, müssen das Modul „Kompetenzorientierung im Französischunterricht (11 Leistungspunkte – Variante 1)“ absolvieren
- Studentinnen und Studenten, welche die Masterarbeit in der Fachdidaktik des anderen Fachs schreiben, müssen das Modul „Kompetenzorientierung im Französischunterricht (11 Leistungspunkte – Variante 2)“ absolvieren

f) Für das Fach Geschichte das Modul „Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis“

g) Für das Fach Grundschulpädagogik das Modul „Gemeinsames Modul Grundschulpädagogik (Bildung und Erziehung, Wissen und Symbolisierungsformen)“

h) Für das Fach Informatik das Modul „Vertiefung Fachdidaktik Informatik (Lehramtsmasterstudiengang [60 LP] – Variante 1)“

i) Für das Fach Mathematik das Modul „Ausgewählte Kapitel der Didaktik der Mathematik (11 Leistungspunkte)“

j) Für das Fach Physik das Modul „Didaktik der Physik – Themen des Physikunterrichts/fachdidaktische Forschung und Entwicklung (Vertiefung, 11 Leistungspunkte)“

k) Für das Fach Sozialkunde das Modul „Theoretische Grundlagen der Politikdidaktik und Unterrichtsverfahren, Methoden und Arbeitstechniken“

l) Für das Fach Spanisch

- Studentinnen und Studenten, welche die Masterarbeit in der Fachdidaktik Spanisch schreiben, müssen das Modul „Kompetenzorientierung im Spanischunterricht (11 Leistungspunkte - Variante 1)“ absolvieren
- Studentinnen und Studenten, welche die Masterarbeit in der Fachdidaktik des anderen Fachs schreiben, müssen das Modul „Kompetenzorientierung im Spanischunterricht (11 Leistungspunkte - Variante 2)“ absolvieren

§ 6 Fachdidaktik 2

Im Rahmen der Fachdidaktik 2 sind folgende Module zu absolvieren:

a) Biologie

- Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie)
- Spezielle Themen des Biologieunterrichts (5 Leistungspunkte)

- b) Für das Fach Chemie
- Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie)
 - Analyse von Chemieunterricht (5 Leistungspunkte)
- c) Für das Fach Deutsch
- Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Deutsch)
 - Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur
- d) Für das Fach Englisch
- Kompetenzorientierung im Englischunterricht der Primarstufe und Sekundarstufe I
 - Planung, Durchführung und Reflexion von Englischunterricht (Schulpraktische Studien)
- e) Für das Fach Französisch
- Kompetenzorientierung im Französischunterricht der Primarstufe und Sekundarstufe I
 - Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktische Studien)
- f) Für das Fach Geschichte
- Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Geschichte)
 - Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik
- g) Für das Fach Grundschulpädagogik
- Ergänzungsmodul Grundschulpädagogik (Bildung und Erziehung, Wissen und Symbolisierungsformen)
 - Schulpraktische Studien im Fach Grundschulpädagogik
- h) für das Fach Informatik
- Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Informatik)
 - Vertiefung Fachdidaktik Informatik (Lehramtsmasterstudiengang [60 LP] – Variante 2)
- i) Mathematik
- Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik)
 - Mathematikdidaktische Vertiefung
- j) Für das Fach Physik
- Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Physik)
 - Didaktik der Physik – Themen des Physikunterrichts/fachdidaktische Forschung und Entwicklung (Vertiefung, 5 Leistungspunkte)
- k) Für das Fach Sozialkunde
- Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Sozialkunde)

- Politikdidaktische Unterrichtsverfahren, Methoden und Arbeitstechniken
- l) Für das Fach Spanisch
- Kompetenzorientierung im Spanischunterricht der Sekundarstufe I
 - Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Schulpraktische Studien)

Für die Beschreibungen der Module mit dem Titel „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien)“ wird auf die Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) verwiesen.

§ 7 Erziehungswissenschaft

Es sind folgende erziehungswissenschaftliche Module zu absolvieren:

1. Lernmotivation und Beratung
2. Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (5 Leistungspunkte)
3. Bildungs- und Erziehungsprozesse reflektieren und gestalten
4. Deutsch als Zweitsprache

Für die Beschreibungen der Module gemäß 1., 3. und 4. wird auf die Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) verwiesen.

§ 8 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des Bachelorstudiums nicht das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien)“ oder ein gleichwertiges Studienangebot für ihr Kernfach absolviert haben, belegen das Modul gleichen Titels anstelle des Moduls oder der Module gemäß § 5; für die Modulbeschreibung wird auf die Anlage 1 der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) verwiesen.

(2) Im Falle des Absatzes 1 belegt die Studentin oder der Student anstelle des Moduls der Fachdidaktik 2, welches gemäß § 5 neben dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien)“ zu absolvieren ist, das entsprechende Modul in der Didaktik des Kernfachs des vorausgehenden Bachelorstudiengangs, wenn sie bzw. er die Masterarbeit auf dem Gebiet der Fachdidaktik 1 schreiben will.

(3) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- den Arbeitszeitaufwand für die Bearbeitung von Übungsaufgaben
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfung

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten

Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen (soweit gefordert) und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) zu entnehmen.

Abkürzungen

LP = Leistungspunkte

SWS = Semesterwochenstunden

h = Stunden

FD-1 = Fachdidaktik 1 (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 1)

FD-2 = Fachdidaktik 2 (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 2)

g) Grundschulpädagogik

Modul: Gemeinsames Modul Grundschulpädagogik (Bildung und Erziehung, Wissen und Symbolisierungsformen)

Qualifikationsziele und Inhalte:

Die Studentinnen und Studenten können bildungstheoretische und pädagogische Grundlagen mit ihren Kenntnissen über Erziehung, über den Erwerb von Wissen und die Bedeutung von Erfahrungen sowie über kulturelle Artefakte und Symbolisierungsformen vermitteln und diese Vermittlungsfähigkeit insbesondere auf die spezifische Entwicklungssituation des Grundschulkindes und auf die Institution Grundschule beziehen.

Sie kennen und verstehen didaktische Konzeptionen und curriculare Entwürfe und können sie kritisch lesen und analysieren. Sie sind vertraut mit Inhalten und Standards sowie dem aktuellen Forschungsstand ihrer Fach- und Lehrgebiete bzw. Lernbereichsdidaktiken und können auf dieser Grundlage Lern- und Unterrichtsmodelle entwerfen und kritisch reflektieren. Sie erkennen die Aufgaben und Funktionen fachspezifischer, pädagogischer und unterrichtsbezogener Forschungsvorhaben und können eigene Forschungsfragen entwickeln.

Sie sind vertraut mit Geschichte und Gegenwart der Institution Grundschule und mit ihren pädagogischen Aufgaben in der demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Sie erwerben Wissen um Geschlechterkonstruktionen und ihren Einfluss auf Lehr- und Lernprozesse, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung und Verstärkung von Geschlechterstereotypen.

Das Modul ist in zwei aufeinanderfolgende Abschnitte gegliedert.

I. Im ersten Semester werden exemplarische Studien in drei Lehrveranstaltungen belegt; davon muss eine in der Allgemeinen Grundschulpädagogik absolviert werden, darüber hinaus je eine in zwei Lernbereichsdidaktiken der vier Lernbereiche Deutsch, Mathematik, Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) und Sachunterricht. Dabei dürfen nur Lernbereiche belegt werden, die bereits im Bachelorstudium belegt worden sind.

a) Allgemeine Grundschulpädagogik

In der Lehrveranstaltung zur Allgemeinen Grundschulpädagogik wird die Grundschule als Institution aus systemischer Sicht thematisiert. Hierbei geht es insbesondere um das Verhältnis von schulischer und familialer Bildung und Erziehung, um die Übergänge zwischen der Primarstufe und den übrigen Stufen des Bildungssystems sowie das Verhältnis der Grundschule zu den außerschulischen Bildungsstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Studentinnen und Studenten setzen sich mit der Vielfalt der Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Kindern im Grundschulalter auf dem Hintergrund pädagogischer, sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Theorien auseinander und erarbeiten Konzepte einer zeitgemäßen Bildung, Erziehung und unterrichtlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Lerngruppen. Sie kennen didaktische Konzepte und deren Umsetzung zur Vermeidung von Geschlechterdiskriminierungen. Darauf aufbauend entwerfen die Studentinnen und Studenten eigene Forschungsvorhaben zum genannten Themenkreis, führen diese praktisch durch und werten sie aus.

b) Deutsch

Die Lehrveranstaltung des Lernbereichs Deutsch vertieft und intensiviert die im Bachelorstudium gewonnenen Einsichten in die Erforschung, Beurteilung und Gestaltung sprachlich-kultureller Lernprozesse von Grundschulkindern (auch mit Deutsch als Zweitsprache – DaZ) und die im Modul „Schulpraktische Studien“ gewonnenen Erfahrungen durch die selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die Erprobung in eigenen Forschungsprojekten. Bezugsrahmen sind Theorien der sprachlichen Enkulturation, der Entwicklung narrativer Kompetenz und der Lese- und Mediensozialisation (auch für DaZ).

c) Mathematik

Die Lehrveranstaltung im Lernbereich Mathematik erweitert und intensiviert die im Vertiefungsmodul des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik vorgenommenen Analysen, Konstruktionen und Beurteilungen mathematischer Lernprozesse und die im Modul „Schulpraktische Studien“ gewonnenen Erfahrungen mit Schule und Unterricht durch eigenständige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit selbst gewählten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Bezugsrahmen sind Theorien und Konzeptionen zu mathematischer Allgemeinbildung (Mathematical Literacy) und Paradigmen, Methodologien und Ergebnisse quantitativer, qualitativer und vergleichender Studien zur Erforschung des Unterrichtsalltags.

d) Sachunterricht

In der Lehrveranstaltung der Lernbereichsdidaktik Sachunterricht werden Fragestellungen und Methoden sachunterrichtsbezogener Forschung erarbeitet sowie aktuelle fachdidaktische Debatten angeeignet, erörtert und auf die Schulwirklichkeit bezogen. Die Studentinnen und Studenten entwerfen eigene fachdidaktische Forschungsvorhaben, führen diese durch und werten sie aus. Diese Forschungsvorhaben können Sachunterricht selbst, dessen

Rahmenbedingungen oder forschendes Lernen von Schülerinnen und Schülern im Sachunterricht zum Gegenstand haben. Dabei sollen die theoretischen Grundlagen des Faches, Anforderungen der Unterrichtspraxis und aktuelle Forschungsergebnisse miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden.

e) Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ)

Die Lehrveranstaltung im Lernbereich MÄERZ erweitert und vertieft die im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik angeeigneten fachwissenschaftlichen, fachpraktisch-künstlerischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Erfahrungen. Exemplarisch an einem Lernfeld, thematischen Schwerpunkt oder Lerngegenstand der MÄERZ werden fachliche, entwicklungspsychologische und pädagogisch-didaktische Fragestellungen entwickelt, untersucht und kritisch reflektiert. Unterrichtsmodelle aus der Fachliteratur werden geprüft und eigene entworfen. Dabei wird die Vielfalt ästhetischer Lernwege berücksichtigt; bei ihrer Beschreibung und Reflexion gilt neben der Forschungsliteratur den eigenen Erfahrungen besondere Aufmerksamkeit. Den Bezugsrahmen bilden Theorien und Konzeptionen ästhetischer Bildung sowie Forschungen zu einzelnen künstlerischen Disziplinen und ihrer Pädagogik.

Gemeinsame grundschulpädagogische Perspektiven:

In allen Lehrveranstaltungen wird neben den spezifischen Fragestellungen der Lernbereiche ihre Integration im kindlichen Denken und Handeln ebenso wie im gesamten Unterrichtsgefüge der Grundschule berücksichtigt. Die Inhalte der Fachgebiete bzw. Lernbereichsdidaktiken werden auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule bezogen. Mit diesem Bezug auf die Grundschulpädagogik als ein Fach bereiten die spezifischen Lehrveranstaltungen die gemeinsame Veranstaltung des Folgesemesters vor.

II. Im Folgesemester findet eine Lehrveranstaltung zu Forschungsfragen der Grundschulpädagogik statt, die alle Lernbereiche vereint und aus gemeinsamen Plenumsitzungen und fachspezifischen Kolloquien besteht:

Forschungsfragen der Grundschulpädagogik:

In der Lehrveranstaltung werden die in der Allgemeinen Grundschulpädagogik und in den lernbereichsspezifischen Seminaren der ersten Hälfte des Moduls erarbeiteten Inhalte und die daraus entwickelten Überlegungen und Fragen zum gesamten Unterrichtsgefüge wie zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule gemeinsam systematisiert, analysiert und diskutiert. Im Dialog der Fachgebiete bzw. Lernbereichsdidaktiken werden die gemeinsamen Perspektiven grundschulpädagogischer Lehre und Forschung und ihrer Anwendung im Schulleben entfaltet und kritisch reflektiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar Allgemeine Grundschulpädagogik	2	Arbeit in Gruppen; Entwicklung von Unterrichts-, Forschungs- und Beobachtungsprojekten	Präsenz Hauptseminar Allgemeine Grundschulpädagogik 30
Hauptseminar Lernbereich 1	2		Vor- und Nachbereitung Hauptseminar Allgemeine Grundschulpädagogik 40
Hauptseminar Lernbereich 2	2		Präsenz Hauptseminar Lernbereich 1 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar Lernbereich 1 40
Hauptseminar Forschungsfragen der Grundschulpädagogik	2	im Wechsel Planungssitzung, lernbereichsspezifische Kolloquien und Plenarveranstaltungen (mit Impulsreferaten, Rundgesprächen, Podiumsdiskussionen, Gruppen- und Einzelpräsentationen u. a.)	Präsenz Hauptseminar Lernbereich 2 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar Lernbereich 2 40
			Präsenz Hauptseminar Forschungsfragen der Grundschulpädagogik 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar Forschungsfragen der Grundschulpädagogik 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 330

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Hauptseminar Allgemeine Grundschulpädagogik, Hauptseminar Lernbereich 1 und Hauptseminar Lernbereich 2 im Wintersemester, Forschungsfragen der Grundschulpädagogik im darauf folgenden Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr, Beginn jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Lehramtsmasterstudiengang (60 LP – FD-1)

Modul: Ergänzungsmodul Grundschulpädagogik (Bildung und Erziehung, Wissen und Symbolisierungsformen)

Qualifikationsziele und Inhalte:

Die Studentinnen und Studenten können bildungstheoretische und pädagogische Grundlagen mit ihren Kenntnissen über Erziehung, über den Erwerb von Wissen und die Bedeutung von Erfahrungen sowie über kulturelle Artefakte und Symbolisierungsformen vermitteln und diese Vermittlungsfähigkeit insbesondere auf die spezifische Entwicklungssituation des Grundschulkindes und auf die Institution Grundschule beziehen.

Sie kennen und verstehen didaktische Konzeptionen und curriculare Entwürfe und können sie kritisch lesen und analysieren. Sie sind aufbauend auf dem Bachelorstudium vertraut mit Inhalten und Standards sowie dem aktuellen Forschungsstand einer Lernbereichsdidaktik und können auf dieser Grundlage Lern- und Unterrichtsmodelle entwerfen und kritisch reflektieren. Sie erkennen die Aufgaben und Funktionen fachspezifischer, pädagogischer und unterrichtsbezogener Forschungsvorhaben und können eigene Forschungsfragen entwickeln.

Sie sind vertraut mit Geschichte und Gegenwart der Institution Grundschule und mit ihren pädagogischen Aufgaben in der demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Sie erwerben Wissen um Geschlechterkonstruktionen und ihren Einfluss auf Lehr- und Lernprozesse, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung und Verstärkung von Geschlechterstereotypen.

Das Modul ist in zwei aufeinanderfolgende Abschnitte gegliedert.

I. Im ersten Semester werden exemplarische Studien in einer Lehrveranstaltung belegt. Diese kann in der Allgemeinen Grundschulpädagogik oder in einer Lernbereichsdidaktik der Lernbereiche Deutsch, Mathematik, Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) und Sachunterricht absolviert werden. Dabei ist ein bereits im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Grundschulpädagogik absolvierter Lernbereich zu belegen.

Allgemeine Grundschulpädagogik:

In der Lehrveranstaltung zur Allgemeinen Grundschulpädagogik wird die Grundschule als Institution aus systemischer Sicht thematisiert. Hierbei geht es insbesondere um das Verhältnis von schulischer und familialer Bildung und Erziehung, um die Übergänge zwischen der Primarstufe und den übrigen Stufen des Bildungssystems sowie das Verhältnis der Grundschule zu den außerschulischen Bildungsstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Studentinnen und Studenten setzen sich mit der Vielfalt der Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Kindern im Grundschulalter auf dem Hintergrund pädagogischer, sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Theorien auseinander und erarbeiten Konzepte einer zeitgemäßen Bildung, Erziehung und unterrichtlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Lerngruppen. Sie kennen didaktische Konzepte und deren Umsetzung zur Vermeidung von Geschlechterdiskriminierungen. Darauf aufbauend, entwerfen die Studentinnen und Studenten eigene Forschungsvorhaben zum genannten Themenkreis, führen diese praktisch durch und werten sie aus.

Deutsch:

Die Lehrveranstaltung des Lernbereichs Deutsch vertieft und intensiviert die im Bachelorstudium gewonnenen Einsichten in die Erforschung, Beurteilung und Gestaltung sprachlich-kultureller Lernprozesse von Grundschulkindern (auch mit Deutsch als Zweitsprache – DaZ) und die im Modul „Schulpraktische Studien“ gewonnenen Erfahrungen durch die selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die Erprobung in eigenen Forschungsprojekten. Bezugsrahmen sind Theorien der sprachlichen Enkulturation, der Entwicklung narrativer Kompetenz und der Lese- und Mediensozialisation (auch für DaZ).

Mathematik:

Die Lehrveranstaltung im Lernbereich Mathematik erweitert und intensiviert die im Vertiefungsmodul des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik vorgenommenen Analysen, Konstruktionen und Beurteilungen mathematischer Lernprozesse und die im Modul „Schulpraktische Studien“ gewonnenen Erfahrungen mit Schule und Unterricht durch eigenständige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit selbst gewählten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Bezugsrahmen sind Theorien und Konzeptionen zu mathematischer Allgemeinbildung (Mathematical Literacy) und Paradigmen, Methodologien und Ergebnisse quantitativer, qualitativer und vergleichender Studien zur Erforschung des Unterrichtsalltags.

Sachunterricht:

In der Lehrveranstaltung der Lernbereichsdidaktik Sachunterricht werden Fragestellungen und Methoden sachunterrichtsbezogener Forschung erarbeitet sowie aktuelle fachdidaktische Debatten angeeignet, erörtert und auf die Schulwirklichkeit bezogen. Die Studentinnen und Studenten entwerfen eigene fachdidaktische Forschungsvorhaben, führen diese durch und werten sie aus. Diese Forschungsvorhaben können Sachunterricht selbst, dessen Rahmenbedingungen oder forschendes Lernen von Schülerinnen und Schülern im Sachunterricht zum Gegenstand haben. Dabei sollen die theoretischen Grundlagen des Faches, Anforderungen der Unterrichtspraxis und aktuelle Forschungsergebnisse miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden.

MÄERZ:

Die Lehrveranstaltung im Lernbereich MÄERZ erweitert und vertieft die im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik angeeigneten fachwissenschaftlichen, fachpraktisch-künstlerischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Erfahrungen. Exemplarisch an einem Lernfeld, thematischen Schwerpunkt oder Lerngegenstand der MÄERZ werden fachliche, entwicklungspsychologische und pädagogisch-didaktische Fragestellungen entwickelt, untersucht und kritisch reflektiert. Unterrichtsmodelle aus der Fachliteratur werden geprüft und eigene entworfen. Dabei wird die Vielfalt ästhetischer Lernwege berücksichtigt; bei ihrer Beschreibung und Reflexion gilt neben der Forschungsliteratur den eigenen Erfahrungen besondere Aufmerksamkeit. Den Bezugsrahmen bilden Theorien und Konzeptionen ästhetischer Bildung sowie Forschungen zu einzelnen künstlerischen Disziplinen und ihrer Pädagogik.

Gemeinsame grundschulpädagogische Perspektiven:

In allen Lehrveranstaltungen wird neben den spezifischen Fragestellungen der Lernbereiche ihre Integration im kindlichen Denken und Handeln ebenso wie im gesamten Unterrichtsgefüge der Grundschule berücksichtigt. Die Inhalte der Fachgebiete bzw. Lernbereichsdidaktiken werden auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule bezogen. Mit diesem Bezug auf die Grundschulpädagogik als ein Fach bereiten die spezifischen Lehrveranstaltungen die gemeinsame Veranstaltung des Folgesemesters vor.

II. Im Folgesemester findet eine Lehrveranstaltung zu Forschungsfragen der Grundschulpädagogik statt, die alle Lernbereiche vereint und aus gemeinsamen Plenumsitzungen und fachspezifischen Kolloquien besteht.

Forschungsfragen der Grundschulpädagogik:

In der Lehrveranstaltung werden die in der Allgemeinen Grundschulpädagogik und in den lernbereichsspezifischen Seminaren des vorangehenden Semesters erarbeiteten Inhalte und die daraus entwickelten Überlegungen und Fragen zum gesamten Unterrichtsgefüge wie zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule gemeinsam systematisiert, analysiert und diskutiert. Im Dialog der Fachgebiete bzw. Lernbereichsdidaktiken werden die gemeinsamen Perspektiven grundschulpädagogischer Lehre und Forschung und ihrer Anwendung im Schulleben entfaltet und kritisch reflektiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Arbeit in Gruppen; Entwicklung von Unterrichts-, Forschungs- und Beobachtungsprojekten	Präsenz Hauptseminar I 30
Hauptseminar II	2	im Wechsel Planungssitzung, lernbereichsspezifische Kolloquien und Plenarveranstaltungen (mit Impulsreferaten, Rundgesprächen, Podiumsdiskussionen, Gruppen- und Einzelpräsentationen u. a.)	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 40 Präsenz Hauptseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 35 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 15

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Hauptseminar I im Wintersemester, Hauptseminar II im darauf folgenden Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr, Beginn jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Lehramtsmasterstudiengang (60 LP – FD-2)

Modul: Schulpraktische Studien im Fach Grundschulpädagogik

Qualifikationsziele und Inhalte:

Qualifikationsziele der schulpraktischen Studien beziehen sich auf die Tätigkeitsbereiche angehender Lehrerinnen und Lehrer im Unterrichten, Erziehen und Beurteilen. Für die einzelnen Bereiche sollen folgende acht Kompetenzen erworben werden:

Unterrichten

1. Die Studentinnen und Studenten planen und gestalten Unterrichtssituationen in der Grundschule sach- und fachgerecht und führen sie sachlich und fachlich korrekt durch.
2. Die Studentinnen und Studenten unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen der Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.
3. Die Studentinnen und Studenten fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Erziehen

4. Die Studentinnen und Studenten kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und beteiligen sich im Rahmen des Praktikums unterstützend an einer positiven Entwicklung von Schülerinnen und Schüler.
5. Die Studentinnen und Studenten setzen sich kritisch und konstruktiv mit Werten und Normen auseinander und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.
6. Die Studentinnen und Studenten beteiligen sich an der Suche nach Lösungsansätzen für Schwierigkeiten und Konflikten in Schule und Unterricht.

Beurteilen

7. Die Studentinnen und Studenten beteiligen sich an der Diagnose von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen von Schülerinnen und Schülern; sie beteiligen sich an der Förderung von Schülerinnen und Schülern und beraten diese.
8. Die Studentinnen und Studenten beteiligen sich an der Erfassung von Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Im Vorbereitungsseminar werden die Studentinnen und Studenten in die Grundlagen der Unterrichtsplanung und deren Darstellung an Beispielen aus den gewählten Lernbereichsdidaktiken eingeführt. Unterrichtsmaterialien werden unter verschiedenen Kriterien untersucht und die Rahmenlehrpläne vorgestellt. Die Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung und Reflexion werden erarbeitet.

Der unterrichtspraktische Teil an der Schule besteht aus der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Hospitationen, Unterricht unter Anleitung und selbständigem Unterricht. In den Hospitationsstunden beobachten die Studentinnen und Studenten den Unterricht gemäß der im Vorbereitungsseminar erarbeiteten Kriterien. Dies gilt insbesondere für den Kompetenzbereich Erziehen. Der selbständige Unterricht wird aufgrund einer schriftlichen Planung gehalten und anschließend kriterienbezogen analysiert.

Das Nachbereitungsseminar thematisiert alle Fragen, die im Rahmen der schulpraktischen Studien entstehen und bietet ein Forum für die gemeinsame Reflexion der je individuellen Erfahrungen. Hospitation, Beobachtungsaufgaben und deren Auswertung sowie Unterrichtsplanung und Reflexion der gehaltenen Stunden werden schriftlich dokumentiert. Zum Nachbereitungsseminar gehört auch die individuelle Betreuung und Beratung durch die Dozentin oder den Dozenten bei Unterrichtsbesuchen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorbereitungs- seminar	2	Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im gewählten Lernbereich; Ausarbei- tung eines Unterrichts- entwurfs											
Praktikum		30 Hospitationsstunden, 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichts- tätigkeit – davon 6 voll- ständige Unterrichtsstun- den mit einer in der Regel mehrstündigen Unterrichtsreihe –, 4 bis 5 Stunden Vorbereitung je Unterrichtsstunde, Auswertungsgespräche	<table border="0"> <tr> <td>Präsenz Seminar I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorberei- tungsseminar einschließlich Hospita- tion</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Unterrichtspraktikum</td> <td style="text-align: right;">120</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Nachbereitungsseminar</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Nachberei- tungsseminar einschließlich Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> </table>	Präsenz Seminar I	30	Vor- und Nachbereitung Vorberei- tungsseminar einschließlich Hospita- tion	60	Unterrichtspraktikum	120	Präsenz Nachbereitungsseminar	30	Vor- und Nachbereitung Nachberei- tungsseminar einschließlich Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenz Seminar I	30												
Vor- und Nachbereitung Vorberei- tungsseminar einschließlich Hospita- tion	60												
Unterrichtspraktikum	120												
Präsenz Nachbereitungsseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Nachberei- tungsseminar einschließlich Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90												
Nachbereitungs- seminar	2	Präsentation bzw. Gestaltung einer Lern- umgebung für den gewählten Lernbereich; Ausarbeitung eines Berichts unter Berück- sichtigung der Refle- xionsgespräche; schrift- liche Ausarbeitung der alternativen Lösungs- möglichkeiten											
Veranstaltungssprache: Deutsch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 330													
Dauer des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> ● Findet das Modul schwerpunktmäßig im Wintersemester statt, so reicht die Nachbereitungsphase mit einem Arbeitspensum von etwa 60 h in das anschließende Sommersemester ● Die Vorbereitungsphase fällt mit einem Arbeitspensum von etwa 90 h in das vorausgehende Wintersemester, wenn das Unterrichtspraktikum und das Nachbereitungsseminar schwerpunktmäßig im Sommersemester absolviert werden sollen 													
Häufigkeit des Angebots: Beginn jedes Semester.													
Verwendbarkeit: Lehramtsmasterstudiengang (60 LP – FD-1/FD-2)													

2. Erziehungswissenschaftliche Module

Modul: Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (5 Leistungspunkte)			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse in der Diagnose von Lernausgangslagen, Lernprozessen, Lernstörungen und Begabungen. Sie kennen			
<ul style="list-style-type: none"> ● Verfahren der Evaluation und Rückmeldung ● die Grundlagen der Lernprozessdiagnostik; sie erkennen Begabungen und kennen Möglichkeiten der Begabtenförderung ● Formen der Hoch- und Sonderbegabung, Lern- und Arbeitsstörungen und Möglichkeiten des Umgangs damit ● verschiedene Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung und wägen sie gegeneinander ab ● unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, ihre Funktionen und ihre Vor- und Nachteile sowie Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung ● exemplarische Verfahren zur Beurteilung von Lehrleistung und Unterrichtsqualität (zum Beispiel hoch- und niedrig-inferente Ratings, nationale und internationale Schulleistungsstudien). 			
Im Rahmen des Moduls werden eine Vorlesung über pädagogische Diagnostik sowie ein Hauptseminar über Evaluation und Rückmeldung absolviert. Im Hauptseminar werden die entsprechenden Verfahren an praktischen Beispielen bearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenz Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenz Hauptseminar II 30
Hauptseminar	2	Präsentationen, Diskussionsbeiträge	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 30 Prüfungsvorbereitung und -durchführung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Lehramtsmasterstudiengang (60 LP)			

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Erläuterungen:

Für jedes Fach werden zwei exemplarische Studienverlaufspläne wiedergegeben:

Der jeweils erste Plan gilt für diejenigen Studentinnen und Studenten, die das Fach als Kernfach des vorausgehenden Bachelorstudiengangs absolviert haben (Fach 1).

Der jeweils zweite Plan gilt für diejenigen Studentinnen und Studenten, die das Fach als 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder Zweitfach des vorausgehenden Bachelorstudiengangs absolviert haben (Fach 2).

Abkürzungen:

DaZ = Modul „Deutsch als Zweitsprache“

LP = Leistungspunkte

VII. Grundschulpädagogik

a) Fach 1

Fachsemester	Module				Masterarbeit
	Grundschulpädagogik	Erziehungswissenschaft und DaZ	Fach 2		
1	<p>Gemeinsames Modul Grundschulpädagogik (Bildung und Erziehung, Wissen und Symbolisierungsformen)</p> <p>Hauptseminar Allgemeine Grundschulpädagogik</p> <p>Hauptseminar Lernbereich 1</p> <p>Hauptseminar Lernbereich 2</p>	<p>Lernmotivation und Beratung</p> <p>Vorlesung</p> <p>Hauptseminar</p>	<p>Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (5 LP)</p> <p>Vorlesung</p> <p>Hauptseminar</p>	<p>Deutsch als Zweitsprache</p> <p>Vorlesung</p> <p>Übung</p>	<p>Masterarbeit</p>
2	<p>Hauptseminar Forschungsfragen der Grundschulpädagogik</p>	<p>Bildungs- und Erziehungsprozesse reflektieren und gestalten</p> <p>Vorlesung</p>		<p>Hauptseminar</p>	<p>Masterarbeit</p>

b) Fach 2

Fachsemester	Module				Masterarbeit
	Fach 1	Erziehungswissenschaft und DaZ		Grundschulpädagogik	
1	[Fachdidaktik-Modul(e) im Umfang von 11 LP]	Lernmotivation und Beratung	Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (5 LP)	Deutsch als Zweitsprache	Ergänzungsmodul Grundschulpädagogik (Bildung und Erziehung, Wissen und Symbolisierungsformen) Hauptseminar I
		Vorlesung	Hauptseminar	Vorlesung	
2		Bildungs- und Erziehungsprozesse reflektieren und gestalten			Hauptseminar II
		Vorlesung			Masterarbeit

Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte)**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat die Gemeinsame Kommission für das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Freien Universität Berlin am 26. Februar 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Lehramtsmasterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Prüfungsordnung mit Schreiben vom 15. Juni 2007 bestätigt.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 11 Leistungspunkte in der Fachdidaktik 1 (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und § 5 der Studienordnung)
2. 16 Leistungspunkte in der Fachdidaktik 2 (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 der Studienordnung)
3. 18 Leistungspunkte in der Erziehungswissenschaft (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und § 7 der Studienordnung)
4. 15 Leistungspunkte in der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1, im Übrigen der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Fachdidaktik 1 oder der Fachdidaktik 2 mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für eine Masterarbeit mit fachdidaktischer Themenstellung im Fach 1 für dieses Fach
 - die fachwissenschaftlichen Module des vorausgehenden Bachelorstudiengangs,
 - das fachdidaktische Basismodul im Rahmen des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft des vorausgehenden Bachelorstudiengangs,
 - das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach 1)“

oder gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen,

2. für eine Masterarbeit mit fachdidaktischer Themenstellung im Fach 2
 - im Rahmen des vorausgehenden Bachelorstudiums das entsprechende 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder Zweitfach oder gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen und
 - das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach 2)“

darüber hinaus die Module

- Lernmotivation und Beratung,

- Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation sowie
- Deutsch als Zweitsprache

erfolgreich absolviert haben und darüber hinaus im Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Die Studentin oder der Student hat bei Antragstellung anzugeben, ob sie oder er eine Aufgabenstellung aus der Fachdidaktik 1 oder aus der Fachdidaktik 2 bearbeiten will. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(8) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß Absatz 1 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3). Darüber hinaus werden ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) sowie eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(4) Auf dem Zeugnis werden für die Studienbereiche gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 jeweils zusammengefasste Noten gebildet. Die Gesamtnote wird auf der Basis der zusammengefassten Noten gemäß Satz 1 und der Note für die Masterarbeit ermittelt.

§ 7 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des Bachelorstudiums nicht das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien)“ oder ein gleichwertiges Studienangebot für ihr Kernfach absolviert haben, belegen das Modul gleichen Titels anstelle des Moduls oder der Module gemäß § 5 der Studienordnung; für die Modulbeschreibung wird auf die Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) verwiesen.

(2) Im Falle des Absatzes 1 belegt die Studentin oder der Student anstelle des Moduls der Fachdidaktik 2, welches gemäß § 5 der Studienordnung neben dem Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien)“ zu absolvieren ist, das entsprechende Modul in der Didaktik des Kernfachs des vorausgehenden Bachelorstudiengangs, wenn sie bzw. er die Masterarbeit auf dem Gebiet der Fachdidaktik 1 schreiben will.

(3) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Studiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpfl

icht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zu Gunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) zu entnehmen.

g) Grundschulpädagogik

Modul: Gemeinsames Modul Grundschulpädagogik (Bildung und Erziehung, Wissen und Symbolisierungsformen)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar Allgemeine Grundschulpädagogik	Portfolio zu ausgewählten Schwerpunkten des Moduls einschließlich einer schriftlichen Reflexion im Umfang von insgesamt 1500 Wörtern. Das Portfolio soll in einem anderen Lehrgebiet angelegt werden als dem der Masterarbeit. Oder: Schriftliche Konzeption eines Forschungsprojekts in einem der Lehrgebiete im Umfang von 2000 Wörtern. Oder: Mündliche Prüfung in einem der Lehrgebiete (etwa 20 Minuten).	Ja
Hauptseminar Lernbereich 1		Ja
Hauptseminar Lernbereich 2		Ja
Hauptseminar Forschungsfragen der Grundschulpädagogik		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Ergänzungsmodul Grundschulpädagogik (Bildung und Erziehung, Wissen und Symbolisierungsformen)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Grundschulpädagogik kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Portfolio zu ausgewählten Schwerpunkten des Moduls einschließlich einer schriftlichen Reflexion im Umfang von 1500 Wörtern. Oder: Mündliche Prüfung in einem der Lehrgebiete (etwa 20 Minuten)	Ja
Hauptseminar II		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Schulpraktische Studien im Fach Grundschulpädagogik		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Grundschulpädagogik kombinierten Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Schriftliche Dokumentation der schulpraktischen Studien (etwa 20 Seiten, zusätzlich Anhänge nach Bedarf). Die verschiedenen Unterrichtstätigkeiten sind quantitativ und qualitativ differenziert aufzulisten. Die Dokumentation enthält die detaillierte Planung und kritische Reflexion des tatsächlichen Verlaufs der gehaltenen Unterrichtsstunden gemäß der im Vorbereitungsseminar erarbeiteten Kriterien. Die Kriterien beziehen sich dabei auf die zu erwerbenden Kompetenzen in den Bereichen Erziehen, Unterrichten und Beurteilen.	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

2. Erziehungswissenschaftliche Module

Modul: Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (5 Leistungspunkte)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		